

Gemeinde Aarbergen



Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss

Drucksache VL-93/2018 3. Ergänzung	- öffentlich -	23.11.2018
Aktenzeichen	FB-3A U.M.	
Sachbearbeiter/in	Ulrich Metz	
Fachbereich	Fachbereich 3A - Verwaltungssteuerung - Allg. Verwaltung	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	21.09.2018	beschließend
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	07.11.2018	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	22.11.2018	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	03.12.2018	beschließend

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung -

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen wird empfohlen, die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) für das Jahr 2019 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Ausgaben zu leisten:	<input checked="" type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	<input type="checkbox"/>
Produkt/Sachkonto:	
Haushaltsansatz €:	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	<input type="checkbox"/>
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	Üpl: <input type="checkbox"/> Apl: <input type="checkbox"/>
Produkt/Sachkonto:	
<u>Evtl. Stellungnahme:</u> Die entsprechenden Hebesätze sind im Haushaltsplanentwurf des Rechnungsjahres 2019 ff eingesetzt und entsprechend einberechnet.	
Finanzielle Bewertung des Fachbereiches erfolgt:	<input checked="" type="checkbox"/> gez. Sabine Hartenfels Leitung Fachbereich 3 - Finanzen Datum: 12.11.2018

Begründung:

Die Stadt bzw. Gemeinde kann die Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer entweder in dem § 5 der Haushaltssatzung oder in einer speziellen Hebesatzsatzung festsetzen. Die Hebesatzsatzung kann Festlegungen unabhängig von den Beschränkungen der Haushaltssatzung (z. B. Aufstellung zum Jahresanfang, Gültigkeit für 1 bis maximal 2 Jahre, Änderung nur durch Nachtragshaushaltssatzung) treffen.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde von der Gemeindevertretung eine Hebesatzsatzung beschlossen.

Derzeit gelten folgende Hebesätze:

Grundsteuer:

- | | | |
|----|------------------------------------------------------------------|----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 450 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v.H. |

Gewerbesteuer:

400 v.H.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind keine Veränderungen vorgenommen worden.

<u>Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Ulrich Metz Datum: 12.11.2018
<u>Rechtliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Ulrich Metz Datum: 12.11.2018
<u>Vorlage gesehen und zur Beschlussfassung eingebracht:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Udo Scheliga Bürgermeister Datum: 12.11.2018
		(Unterschrift)

Anlage(n):

(1) Hebesatzsatzung-2019